

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Pharmazeutische Forschung, M.Sc.

I. Rahmendaten

Einrichtung zum	WiSe 2015/16	Ggf. Befristung bis	keine
Aktuelle SPO vom	18.11.2015	FU-Amtsblatt	10/2016
Regelstudienzeit	2 Semester	Studiengangssprache(n)	Englisch
Profiltyp	Forschungsorientierter Master	Reglementierung	Keine
Verantwortung	Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie		

II. Kurzprofil

Studieninhalte / Gegenstand

Die Pharmazie ist die zentrale Disziplin innerhalb der molekularen Lebenswissenschaften, die sich mit der Entwicklung, Herstellung, Wirkung, Verwendung und weiteren Aspekten von Arzneimitteln unter Berücksichtigung der relevanten Gegenstände aus dem Bereich Gender- und Diversity beschäftigt. Die Pharmazie ist ein interdisziplinär geprägtes Fach und bearbeitet alle Fragen zu Arzneimitteln in seinen fünf Teildisziplinen, der Pharmazeutische/Medizinischen Chemie, der Pharmazeutischen Biologie, der Klinischen Pharmazie, der Pharmakologie/Toxikologie und der Pharmazeutischen Technologie. Der Masterstudiengang Pharmazeutische Forschung legt besonderen Fokus auf die moderne Pharmaforschung, er bereitet in besonderer Weise auf eine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in der pharmazeutischen Industrie oder an wissenschaftlichen Einrichtungen vor. Das Studienprogramm zeichnet sich durch aktuellen Forschungsbezug, durch interdisziplinäre Lehrveranstaltungen an den Schnittstellen moderner Arzneimittelentwicklung und durch die Einbindung von Expert*innen aus der pharmazeutischen Praxis aus. Das Studium vermittelt die Fähigkeit zur selbständigen Einarbeitung in wissenschaftliche Problemstellungen. Das Recherchieren des aktuellen Erkenntnisstandes ist Teil des wissenschaftlichen Arbeitens in den Modulen. Mittels mündlicher und schriftlicher Präsentationen und Ausarbeitungen werden Problemstellungen, Lösungsansätze und Ergebnisse dargestellt und kritisch diskutiert. Gegenstand des Studiums sind auch kontroverse Diskussionen von Methoden und Forschungsergebnissen. Gender und Diversitätsaspekte finden Berücksichtigung, wo die jeweilige Thematik dies als angemessen erscheinen lässt, insbesondere bei der Mitarbeit in den überwiegend international zusammengesetzten Forschungsgruppen des Instituts für Pharmazie.

Qualifikationsziele

Die Absolvent*innen besitzen erweitertes und vertieftes forschungsbezogenes Wissen in fünf Themengebieten der Pharmazie (Pharmazeutische/Medizinische Chemie, Pharmazeutische Biologie, Klinische Pharmazie, Pharmakologie/Toxikologie, Pharmazeutische Technologie). Sie sind in einem pharmazeutischen Themengebiet stärker spezialisiert. Sie kennen Forschungsthemen auch außerhalb der Pharmazie und besitzen damit interdisziplinäre Kompetenzen. Sie kennen die Terminologien, die Besonderheiten, die Leistungsfähigkeiten und die Grenzen der pharmazeutischen Methoden. Sie können ihr fachliches Verständnis auf neue Problemstellungen und Situationen anwenden, auch wenn sie in einem interdisziplinären Kontext mit der Pharmazeutischen Forschung stehen. In ausgewählten Bereichen haben sie Kenntnisse und praktische Fertigkeiten des jeweils aktuellen Forschungsstands. Sie können pharmazeutische Problemstellungen analysieren und kritisch beurteilen, eigenständig Lösungsstrategien entwickeln und deren Auswirkungen in einem umfassenderen Kontext einschätzen. Sie können Wissen vernetzen und dabei auch interdisziplinäre Ansätze verfolgen.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Pharmazeutische Forschung, M.Sc.

Die Absolvent*innen besitzen Selbstständigkeit und Teamfähigkeit im wissenschaftlichen Arbeiten sowie überfachlicher Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Die Absolvent*innen können eigenverantwortlich handeln und sich fehlendes Wissen selbständig aneignen. Sie können Hypothesen formulieren, kritisch überprüfen und argumentativ vertreten. Sie können pharmazeutische Sachverhalte, Forschungsprojekte und -ergebnisse mündlich und schriftlich – auch in englischer Sprache – sowohl einem Fachpublikum als auch einem fachfremden Auditorium präsentieren. Sie haben ein modernes Gender- und Diversitätsverständnis sowie Team-, Kommunikations- und Transferfähigkeiten erlangt.

Berufsfelder

Die Absolvent*innen sind qualifiziert für eine Promotionsarbeit in den Lebenswissenschaften sowie eine berufliche Tätigkeit in der pharmazeutischen Forschung, Entwicklung, Produktion und Analytik. Der Masterstudiengang bereitet auch auf den Erwerb weitergehender Qualifikationen, zum Beispiel für die Existenzgründung oder die Arbeitsfelder Patentwesen, Wissensmanagement, Marketing und Vertrieb, Bildungswesen, Management, IT-Bereich, Consulting, oder Medienbereich, vor.

Standortvorteile / Besonderheiten

In einem exzellenten naturwissenschaftlichen Umfeld bereitet das Master-Programm in besonderer Weise auf eine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in der pharmazeutischen Industrie oder an wissenschaftlichen Einrichtungen vor.

Weiterführende Informationen (u. a. zum Studienaufbau)

Finden Sie [hier](#) in der Fachdarstellung zum Studienangebot der FU Berlin

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Pharmazeutische Forschung, M.Sc.

III. Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren

Innerhalb des Akkreditierungszeitraums hat o. g. Studiengang die folgenden obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen sowie deren Umsetzung und wesentliche Ergebnisse zusammenfassend im studiengangsbezogenen Qualitätsbericht dokumentiert.

A) Fachgespräch, durchgeführt am 16.05.2023

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der regelmäßigen Qualitätssicherung bestehender Studiengänge wird ein Fachgespräch spätestens alle acht Jahre obligatorisch durchgeführt. Dieses stellt die Überprüfung insbesondere der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch externe Studierende, externe Vertreter*innen des Faches sowie der Berufspraxis sicher. Die Bewertungen und Empfehlungen der Externen werden innerhalb des Faches reflektiert und bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. In einer Stellungnahme des Fachbereichs bzw. Zentralinstituts wird dargestellt, inwiefern und weshalb externe Empfehlungen weiterverfolgt wurden oder unberücksichtigt blieben.

* Im Fall von reglementierten Studiengängen zusätzlich mit Vertreter*innen der jeweils zuständigen Landesbehörde.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Qualifikationsziele, §§ 4 I, 11
- Fachliche Aktualität, § 13 I
- Curriculum, Studierbarkeit, Prüfungskonzept § 12 I, IV, V, VI
- Lehrqualität / didaktische Qualifizierung, § 12 II
- Personelle und sächliche Ausstattung, § 12 III
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I
- Praxisbezug, §§ 11 III, 12 I
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolgs / Beratung und Betreuung, § 14
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich, § 15
- Falls relevant: fachlich-strukturelle Anforderungen der Lehrkräftebildung, § 13 II, III

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Fachgesprächsprotokoll

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Das Prüfergebnis sowie die Empfehlungen der externen Expert*innen wurden innerhalb des Faches reflektiert und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die externen Expert*innen bekräftigen die Relevanz des Studiengangs. Qualifikationsziele, Curriculum, fachliche Aktualität und Praxisbezug werden als durchdacht bewertet. Als problematisch werden die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studierenden gesehen und eine Überarbeitung des Auswahlverfahrens angeregt.

An dem Fachgespräch waren folgende externe Expert*innen beteiligt:

Fachvertreter*in: Prof. Dr. Gerd Bendas, Universität Bonn, Pharmazeutische und Zellbiologische Chemie

Fachvertreter*in: Prof. Dr. Alexandra Kiemer, Universität des Saarlandes, Pharmazeutische Biologie

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Pharmazeutische Forschung, M.Sc.

Studierende*r: Sabina Böhm, Universität des Saarlandes

Berufspraxis: Dr. Kerstin Kemmritz, Apothekerkammer Berlin

B) Kennzahlenauswertung, regelmäßig durchgeführt

Kurzbeschreibung:

Im jährlichen Turnus berichten die Fachbereiche und Zentralinstitute dem / der Vizepräsident*in für Studium und Lehre im Rahmen eines standardisierten Monitorings auf Studiengangsebene über wesentliche Entwicklungen in den Leitzielen Studienerfolg und Internationalisierung in Studium und Lehre. Dies erfolgt auf Basis definierter Kennzahlen, die u. a. Angaben zum Anteil Studierender in der Regelstudienzeit, zum kohortenbasierten Studienverlauf (Haltequote zwischen ersten und dritten bzw. dritten und fünften Fachsemester), zur sogenannten potentialbezogenen Erfolgsquote (Absolventenzahl im Verhältnis zu Studierenden in der Regelstudienzeit minus eins bis plus zwei Fachsemestern) sowie zur Studierendenmobilität enthalten. Ergebnisse und Auffälligkeiten werden in den anschließenden Qualitätsgesprächen des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin für Studium und Lehre mit den Studiendekan*innen reflektiert und bewertet.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Internationalisierung / Studierendenmobilität, § 12 I
- Studienerfolg, § 14

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Kennzahlenbericht
- Protokoll zum Qualitätsgespräch

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts
- Koordination: Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten

Zusammenfassende Bewertung:

Die Ergebnisse wurden innerhalb des Faches reflektiert, bei Auffälligkeiten im Rahmen der Qualitätsgespräche aufgegriffen und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Seit der Einführung des Studiengangs sind die Studierendenzahlen kontinuierlich angestiegen. Dies ist neben der hohen Zahl an Bewerbungen auf eine, auch durch die Pandemie bedingte, deutlich über der RSZ liegenden durchschnittlichen Studiendauer zurückzuführen. Der Studiengang ist stark international geprägt, der Anteil der Bildungsausländer*innen liegt bei ca. 90%.

C) Zentrale Befragungen, gem. Evaluationsrichtlinie durchgeführt

- | | | |
|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Masterstudierende im: | <input checked="" type="checkbox"/> Absolvent*innen: | <input type="checkbox"/> Exmatrikulierte im: |
| SoSe 2021 | Alle zwei Jahre | |

Kurzbeschreibung:

Die Arbeitsstelle für Lehr- und Studienqualität führt gem. Evaluationsrichtlinie in einem regelmäßigen Turnus Studierendenbefragungen (Bachelor, Master, Lehramt) sowie anlassbezogene Befragungen von Ex-

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Pharmazeutische Forschung, M.Sc.

matrikulierten durch. Die Studierendenbefragungen erheben schwerpunktmäßig Einschätzungen der Studierenden zur Studiengangskonstruktion und den Unterstützungsleistungen. Beide Aspekte sind für die Studierbarkeit und die Studienzufriedenheit relevant und bieten entscheidende Ansatzpunkte für die Qualitätssicherung und -verbesserung der Studienangebote und der Studienbedingungen. In Kooperation mit dem Institut für angewandte Statistik werden zudem regelmäßig Absolventenstudien durchgeführt, die Aufschluss über den Kompetenzerwerb bzw. die Beschäftigungsfähigkeit geben. Die Befragungsergebnisse werden in den jeweiligen Fachbereichs- bzw. Institutsgruppen diskutiert und ggf. in Maßnahmen überführt.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Curriculum, §12 I, II
- Praxisbezug, §§ 11 III, 12 I
- Studierbarkeit und Studienorganisation, § 12 V
- Prüfungskonzept, § 12 IV
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolgs / Beratung und Betreuung, § 14
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Ergebnisbericht zur Befragung
- Protokollauszug zur Diskussion der Befragungsergebnisse (Fachbereichs- / Institutsrat, Gemeinsame Kommission oder alternatives Gremium, Ausbildungskommission)

Verfahrensverantwortung:

- methodisch: Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität
- fachlich: Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Die Ergebnisse der jeweiligen Befragung [sowie ggf. zusätzlicher qualitativer Erhebungen] wurden innerhalb der zuständigen Gremien diskutiert und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die Studienzufriedenheit ist unter den Studierenden des Masters Pharmazeutische Forschung sehr hoch. Sowohl die Studieninhalte, die fachliche Aktualität, der Aufbau des Studiengangs als auch die beruflichen Perspektiven werden positiv bewertet.

D) Dezentrale Befragungen, gem. Evaluationsrichtlinie sowie Evaluationsplan des Fachbereichs / Zentralinstituts durchgeführt

- Lehrveranstaltungsevaluation Lehrkompetenz (LeKo) Weitere:

Kurzbeschreibung:

Gemäß Evaluationsrichtlinie werden alle relevanten Lehrveranstaltungen eines Studiengangs mindestens alle zwei Jahre evaluiert. Die Evaluation erfolgt durch unterschiedliche, teilweise kompetenzorientierte Fragebögen und in verschiedenen Formaten. Alle Erstlehrenden werden mit dem an der FU Berlin entwickelten Instrument zur Erfassung der Lehrkompetenz (LeKo) evaluiert und können darauf basierend entsprechende hochschuldidaktische Angebote wahrnehmen.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Lehrqualität / didaktische Qualifikation, § 12 II

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Evaluationskonzept in Verbindung mit Evaluationsplan des Fachbereichs

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Pharmazeutische Forschung, M.Sc.

Verfahrensverantwortung:

- Methodisch: Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität
- Fachlich: Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Auf Basis der aggregierten Ergebnisse der Lehrevaluation wurde die Lehrqualität innerhalb der zuständigen Gremien diskutiert und insgesamt – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Es wurden keine lehrveranstaltungsübergreifenden Weiterentwicklungsbedarfe ermittelt. Den Lehrenden wird die Teilnahme an Lehrqualifizierungsangeboten empfohlen, für Neulehrende wurde ab Sommersemester 2022 eine verpflichtende Fortbildung „Gender und Diversity in der Lehre der Naturwissenschaften“ geschaffen.

E) Überprüfung der Einhaltung der aktuellen ländergemeinsamen, landesspezifischen und FU-internen Rahmenvorgaben („Ampelauswertung“) im Jahr: 2021

Kurzbeschreibung:

Alle Studiengänge werden anhand der Studiengangsdokumente im Abstand von acht Jahren oder anlassbezogen hinsichtlich der Einhaltung formaler Gestaltungskriterien durch den Bereich Studienstrukturentwicklung überprüft. Ergebnis dieser Überprüfung ist ein sogenanntes Ampelblatt, das anzeigt, inwieweit strukturelle, rechtliche und inhaltliche Rahmenbedingungen, die sich aus den jeweils aktuellen ländergemeinsamen, länderspezifischen und hochschuleigenen Vorgaben ableiten, erfüllt sind*. Besteht Handlungsbedarf, muss der Studiengang innerhalb einer definierten Frist überarbeitet werden.

* Bei Lehramtsstudiengängen und dem Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW) werden die Ergebnisse der Ampelauswertung mit der für die Lehrkräftebildung zuständigen Landesbehörde beraten und abgestimmt.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV¹:

- | | |
|------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| ▪ Qualifikationsziele, §§ 4, 11 | ▪ Praxisbezug, § 12 I |
| ▪ Studienstruktur und -dauer, §§ 3, 7, 8 | ▪ Studierbarkeit und Studienorganisation, § 12 V |
| ▪ Curriculum, § 5, 12 I, V, VI | ▪ Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I |
| ▪ Prüfungskonzept, § 12 IV | |
| ▪ Abschluss und Abschlussdokumente, § 6 | |

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Ampelblatt, ggf. Zeitplan für die Überarbeitung

Verfahrensverantwortung:

- Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten, Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung

Mit folgendem Ergebnis:

- Kein Überarbeitungsbedarf
 Geringfügiger Überarbeitungsbedarf
 Gravierender Überarbeitungsbedarf

¹ §§ 9 und 10 BlnStudAkkV (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen und Joint Degrees) sind derzeit für die an der FU Berlin angebotenen Studiengänge nicht zutreffend.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Pharmazeutische Forschung, M.Sc.

IV. Gesamtbewertung

Der o.g. Studiengang hat im Akkreditierungszeitraum die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin vorgesehenen Qualitätssicherungsverfahren mit ihren regelhaften Follow-ups erfolgreich durchlaufen und die bezüglich der Qualität von Studiengängen formulierten Maßgaben systematisch umgesetzt. Hierdurch wird die Einhaltung der einschlägigen Akkreditierungskriterien sichergestellt.

Auf Basis der Ergebnisse wurden oder werden u. a. folgende Maßnahmen zur Studiengangsweiterentwicklung initiiert bzw. umgesetzt:

Die Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren bestätigen die Attraktivität und Relevanz des Studiengangs. Qualifikationsziele, Curriculum, fachliche Aktualität und Praxisbezug werden durchweg positiv bewertet. Im Einklang mit Rückmeldungen im Rahmen der Studierendenbefragungen wird deutlich, dass die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studierenden zu Beginn des Masterstudiums teils negativen Einfluss auf den Studienerfolg haben. Als Maßnahme wurden die fachlichen Zugangsvoraussetzungen präzisiert. Parallel erfolgt eine Anpassung der Zugangssatzung an die Landesspezifischen Rahmenvorgaben.

Ein Zeitplan für die weitere Reflexion der Ergebnisse im Arbeitskreis Pharmazie liegt vor.

Am Fachbereich wurden oder werden folgende flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen angestoßen:

Für Neulehrende am Fachbereiche Biologie, Chemie, Pharmazie wird ab Sommersemester 2022 eine verpflichtende Fortbildung „Gender und Diversity in der Lehre der Naturwissenschaften“ angeboten.

Aufgrund der am 29. August 2016 erfolgten Systemakkreditierung und des damit von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland verliehenen Selbstakkreditierungsrechts erteilt die FU Berlin das Siegel des Akkreditierungsrates für den **Studiengang Chemie, MSc** des **Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie**.

Die Reakkreditierung erfolgt mit Präsidiumsbeschluss vom **13. September 2023** mit Wirkung zum **1. Oktober 2023** und ist für die folgenden acht Jahre bis zum **30. September 2031** gültig.

ANLAGE ZUM AKKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

Start Ein Jahr vor Ablauf der Akkreditierungsfrist

Schritt 1 **Erstellung des studiengangsbezogenen Qualitätsberichts durch den Fachbereich / das Zentralinstitut**

Der studiengangsbezogene Qualitätsbericht fasst zusammen, inwiefern die obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren mit ihren jeweiligen Follow-ups regelhaft durchlaufen, ob die Akkreditierungskriterien eingehalten und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs sowie der Verbesserung der Lern- und Studienbedingungen ergriffen wurden.

Schritt 2 **Erstellung einer Entscheidungsvorlage durch die zentrale Stabsstelle Qualitätsmanagement der Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten**

Basierend auf den vorliegenden Nachweisdokumenten sowie der Darstellung im studiengangsbezogenen Qualitätsbericht dokumentiert die Entscheidungsvorlage (a) die Durchführung der Qualitätssicherungsverfahren mit ihren definierten Follow-ups und (b) den Umsetzungsstand der eingeleiteten Qualitätsentwicklungsmaßnahmen.

Im Falle von Studiengängen, die auf einen reglementierten Beruf vorbereiten, wird zusätzlich das Vorliegen der relevanten Nachweisdokumente geprüft, mit denen die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen bestätigt wird.

Schritt 3 **Akkreditierungsentscheidung durch das Präsidium der FU Berlin**

Akkreditierung

Die Akkreditierung erfolgt unter der Voraussetzung, dass für den Studiengang ein geschlossener Qualitätsregelkreis nachgewiesen werden kann und die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin formulierten Maßgaben systematisch umgesetzt werden.

Die Akkreditierung ist mit dem Tag des Präsidiumsbeschlusses wirksam und auf acht Jahre zum Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres (30.09.) befristet.

Akkreditierung unter dem Vorbehalt der Auflagenerfüllung innerhalb von 12 Monaten:

Die Akkreditierung unter Auflagen erfolgt unter der Voraussetzung, dass die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin formulierten Maßgaben weitestgehend umgesetzt werden und der identifizierte Handlungsbedarf innerhalb von 12 Monaten behoben werden kann.

Wird die Auflage fristgerecht erfüllt, ist die Akkreditierung mit dem Tag des Präsidiumsbeschlusses wirksam und auf acht Jahre zum Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres (30.09.) befristet.

Kann die Auflagenerfüllung nach Ablauf der Frist von 12 Monaten nicht nachgewiesen werden, wird die Akkreditierung zum Ende des aktuell laufenden Semesters widerrufen.

Nichtakkreditierung:

Die Akkreditierung wird einem Studiengang versagt, wenn kein geschlossener Qualitätsregelkreis nachgewiesen werden kann und die grundlegenden Mängel in der Qualitätssicherung voraussichtlich nicht innerhalb von 12 Monaten behoben werden können.

ANLAGE ZUM AKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

Hinweis Im Falle von Beschwerden über die Durchführung eines Verfahrens der internen Akkreditierung oder dessen Ergebnis können sich die Beteiligten an die Ombudsstelle im Bereich Qualitätssicherung in Studium und Lehre wenden. Diese kann im Bedarfsfall die Beschwerdekommision einbeziehen.